

An die Mitglieder
der CDU Stormarn

DIE VORSITZENDE

Marion Schiefer
Schützenstraße 2
23843 Bad Oldesloe

Bad Oldesloe, 11.01.2023

Sehr geehrte

die Kommunalwahl steht vor der Tür. Hierfür ist es erforderlich, dass wir unsere Direktkandidatinnen und -kandidaten für die Kreistagswahl nominieren, entsprechende Listenkandidatinnen und -kandidaten wählen und das Kreistagswahlprogramm verabschieden.
Im Namen des Kreisvorstandes lade ich Sie daher herzlich ein zu einem

Kreisparteitag zur Kommunalwahl
am Samstag, den 04. Februar 2023, um 10.00 Uhr,
Festhalle Bad Oldesloe,
(Olivet-Allee 2, 23843 Bad Oldesloe).

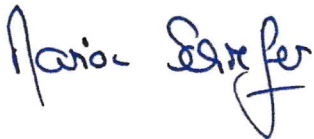
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Kreisvorsitzende
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b. Wahl des Tagungspräsidiums
 - c. Wahl der Mandatsprüfungskommission
 - d. Wahl der Stimmzählkommission
2. Rede des Landrats Dr. Henning Görtz „Kommunalpolitische Herausforderungen in Stormarn – Rückblick und Ausblick“
3. Bericht des Vorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion Joachim Wagner
4. Beschluss des Wahlprogrammes zur Kreistagswahl*
5. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag gemäß § 22 GKWG
6. Bericht über die rechtlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Kreistagskandidaten

b.w.

7. Wahl der 25 Direktkandidatinnen und Direktkandidaten für den Kreistag
8. Aufstellung der Liste für den Kreistag
9. Anträge**
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Wir würden uns freuen, Sie am 04. Februar in Bad Oldesloe begrüßen zu können.
Mit freundlichen Grüßen



*Änderungsanträge zum Kommunalwahlprogramm mögen bis zum Sonntag, den 22.01.2023, in der Kreisgeschäftsstelle eingereicht werden, damit die Antragskommission vorbereitend votieren kann.
**Anträge müssen bis zum Sonntag, den 22.01.2023, in der Kreisgeschäftsstelle eingegangen sein. Nach Fristablauf eingehende Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8:

An der Aufstellung der Kandidatinnen und -kandidaten können nur diejenigen Mitglieder der Partei mitwirken, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung zur betreffenden Wahl im Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Das Verfahren zur Aufstellung der Kandidatinnen und -kandidaten richtet sich nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für Schleswig-Holstein (TOP 8 und 9), dem Parteiengesetz sowie nach der Satzung der CDU Schleswig-Holstein.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens sechs Wochen im Wahlgebiet eine Wohnung haben (für TOP 8 und 9 der Kreis) und zum Zeitpunkt der Versammlung ihre Hauptwohnung im Wahlgebiet haben (bitte Personalausweis mitbringen) sowie
- nicht nach § 4 GKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.